

DIE LINKE im Kreistag, Lechenicher Str. 23, 50126 Bergheim

An den Landrat  
des Kreis Rhein-Erft  
Willy-Brandt-Platz 1

**50126 Bergheim**

**Vorab per E-Mail**

**Hans Decruppe**

Lechenicher Str. 23

50126 Bergheim

Tel.: 02271 – 677105

[info@hans-decruppe.de](mailto:info@hans-decruppe.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Telefon, Name

Datum

26.11.2010

## **Antrag zur Sitzung des Kreistages am 09.12.2010**

Sehr geehrter Herr Landrat,

DIE LINKE im Kreistag Rhein-Erft bittet, folgenden Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Kreistages am 09.12.2010 zu behandeln:

### **Umwandlung von Ein-Euro-Jobs in reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag Rhein-Erft lehnt den Einsatz von Hartz-IV-Empfängern/innen in sog. Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gemäß § 16 d SGB II) ab. Die Kreisverwaltung wird daher in ihrem Zuständigkeitsbereich keine derartigen Arbeitsgelegenheiten schaffen.
2. Die Vertreter des Rhein-Erft-Kreises im Beirat der ARGE Rhein-Erft werden beauftragt, darauf hinzuwirken, dass Arbeitslose statt in Ein-Euro-Jobs in reguläre, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden.
3. In die Überlegungen zur Neukonzeptionierung der Wirtschaftsförderung (siehe Beschluss des Kreistages vom 07.10.2010 – DrS. 267/2010 bis 268/10) wird die Schaffung von regulären, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen in öffentlichen sowie öffentlich geförderten Wirtschaftssektoren für (Langzeit)Arbeitslose mit entsprechenden Finanzierungskonzepten einbezogen.

#### **Begründung:**

Der Einsatz von Hartz-IV-Empfängern/innen in sog. Ein-Euro-Jobs erweist sich nach **Untersuchungen des Bundesrechnungshofes** als arbeitsmarktpolitisch ungeeignet, Langzeitarbeitslose in reguläre Beschäftigung zu vermitteln. Derartige Beschäftigungsverhältnisse sind sogar wirtschaftlich schädlich, weil sie vielfach andere

Anstellungsverhältnisse gefährden. Die gesetzlichen Voraussetzungen der Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit für den Einsatz von Ein-Euro-Jobs von den ARGE/Jobcentern werden nicht oder nicht ausreichend geprüft.

So berichtet die Welt, zitiert nach

**WELT** **ONLINE**

am 15.11.2010

### «Bundesrechnungshof kritisiert Ein-Euro-Jobs

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat in einem internen Bericht eklatante Mängel im Hartz-IV-System angeprangert. Die Vergabe von Ein-Euro-Jobs durch die Jobcenter würden in der Mehrzahl der Fälle die Chancen von Langzeitarbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt nicht erhöhen, heißt es in der Untersuchung, die der „Süddeutschen Zeitung“ vorliegt.

Danach würden bei mehr als der Hälfte der geprüften Fälle die Voraussetzungen für eine staatliche Förderung fehlen. Außerdem wird kritisiert, dass Jobcenter nach wie vor meist wahllos Arbeitsgelegenheiten zuwies, ohne die Hilfsbedürftigen weiter zu beraten und individuelle Ziele für die Teilnahme festzulegen. Die Rechnungsprüfer bemängelten weiter, dass die Jobcenter bei der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten ihre Tätigkeit seit 2005 nicht merklich verbessert hätten.

Seine Ergebnisse fasste der BRH in einer 46 Seiten starken Stellungnahme an das Arbeitsministerium zusammen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) waren 2009 im Schnitt 320.000 Menschen in geförderten Arbeitsgelegenheiten beschäftigt. In 280.000 Fällen handelt es sich um Ein-Euro-Jobs. Die Kosten dafür bezifferte die BA auf 1,7 Milliarden Euro.“

Die Ergebnisse der Untersuchung des Bundesrechnungshofes bestätigen die Erfahrungen der betroffenen Hartz-IV-Empfänger/innen auch hier im Rhein-Erft-Kreis. Statt eine existenzsichernde berufliche Perspektive zu erhalten, erleben die Betroffenen die Zuweisung von Ein-Euro-Jobs vielfach persönlich als Demütigung und sozialrechtliche Schikane.

Die bundesweiten Ergebnisse des Bundesrechnungshofes lassen sich auch auf die Situation im Rhein-Erft-Kreis übertragen. Nach Antwort der Kreisverwaltung werden im Rhein-Erft-Kreis ca. 500 Ein-Euro-Jobber eingesetzt (Schreiben zum TOP 8.1. der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.04.10 – in der Niederschrift im SDNet nicht eingestellt).

Nach der vorerwähnten Auskunft der Verwaltung vom 14.04.10

*„arbeitet (die ARGE Rhein-Erft) mit sog. ‚Regieträgern‘ zusammen, die nach Maßgabe der Integrationsfachkraft der ARGE Rhein-Erft den Einsatz von AGH-Teilnehmer/innen in geeignete Einsatzstellen organisieren und die Teilnehmer/innen während der Maßnahme betreuen und qualifizieren.“*

Diese Auskunft belegt die Feststellung des Bundesrechnungshofes, dass bei Ein-Euro-Jobs regelmäßig die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorliegen. Im Rhein-Erft erfolgt der Einsatz von Hartz-IV-Empfängern/innen in Ein-Euro-Jobs maßgeblich über „Regie-Träger“. Dieser mittelbare Einsatz über Dritte widerspricht § 16d SGB II, denn nach dieser Vorschrift hat die ARGE selbst die Zuweisung in geeignete Einsatzstellen zu organisieren und dabei vor allem eigenständig zu prüfen, ob die konkrete, vom Hartz-IV-Empfänger auszuübende

Tätigkeit ausschließlich zusätzlich und gemeinnützig ist. Wird diese Prüfung nicht von der ARGE selbst vorgenommen sondern einem „Regie-Träger“ überlassen, so ist der Einsatz als Ein-Euro-Jobber rechtswidrig.

Das ist ständige **Rechtsprechung der Sozialgerichte** von Anfang an:

*„Vor Antritt einer Arbeitsgelegenheit gem § 16 Abs 3 SGB 2 hat der Leistungsträger sicherzustellen, dass die auszuübenden Tätigkeiten ausschließlich zusätzlich und gemeinnützig sind. Dazu ist zwingend erforderlich, dass die Behörde, nicht der Maßnahmeträger, eindeutig und verbindlich die Arbeitsinhalte, die genaue wöchentliche Arbeitszeit, die Höhe der Mehraufwandsentschädigung sowie die Dauer der Maßnahme festlegt. Fehlt es hieran, kann die wegen Unbestimmtheit bestehende Rechtswidrigkeit der Arbeitsgelegenheit nicht mit späteren Präzisierungen geheilt werden; insbesondere ist es unzulässig, den Maßnahmeträger über die genannten Essentialia der Arbeitsgelegenheit entscheiden zu lassen oder ihm hierbei Spielraum zu geben.“*

*SG Berlin 37. Kammer vom 18.07.2005 – S 37 AS 4801/05 ER, zitiert nach Juris.*

Gleichzeitig sind Ein-Euro-Jobs mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit belaufen sich die zusätzlichen Kosten für Ein-Euro-Jobs durchschnittlich auf über 6.000 EUR pro Maßnahme (Ein-Euro-Job), die jedoch sozialpolitisch wie volkswirtschaftlich ineffektive Ausgaben darstellen.

Der Kreistag sollte sich daher - wie im Antrag formuliert - gegen den Einsatz von Hartz-IV-Empfängern/innen in Ein-Euro-Jobs aussprechen.

Nimmt man dagegen die erheblichen Maßnahmekosten (bundesweit 1,7 Milliarden EUR), die im Wesentlichen aus den sog. Fallpauschalen für die Maßnahmeträger bestehen, und legt sie mit den Hartz-IV-Regeleistungen und den Beiträgen zur Sozialversicherung zusammen, so lassen sich statt Ein-Euro-Jobs reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in öffentlichen bzw. öffentlich geförderten Wirtschaftssektoren schaffen.

Derartige sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu schaffen, sollte zugleich Aufgabe einer modernen kommunalen bzw. kreisweiten Wirtschaftsförderung sein. Zeitgemäße Wirtschaftsförderung muss volkswirtschaftlich umfassend verstanden werden, also insbesondere auch öffentliche, kulturelle und sozialwirtschaftliche Sektoren erfassen.

Die oben vorgestellten Überlegungen sollten daher in die notwendige und vom Kreistag am 07.10.2010 beschlossene Beratung über die Neukonzeptionierung der Wirtschaftsförderung im Rhein-Erft-Kreis einbezogen werden und bei der Neukonzipierung der Wirtschaftsförderung Berücksichtigung finden (siehe Drucksachen 267/10, 267/10 1. Erg. und 268/10).

Mit freundlichen Grüßen

**Hans Decruppe**  
Mitglied des Kreistages

**Ursula Gossmer**  
Mitglied des Kreistages

**Verteiler:** Landrat, Fraktionen und Gruppen